

Die „Weiserich-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Preis vierteljährlich 1 R. 25 Pf., zweimonatlich 84 Pf., einmonatlich 42 Pf., Einzelne Nummern 10 Pf. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie die Agenten nehmen Bestellungen an.

Weiserich-Zeitung.

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pf. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Zeilenweise und complete Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Einzelne Spaltenzeile, im redaktionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pf.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Ankristen Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirthschaftlicher Monatsbeilage.

Nr. 144.

Donnerstag, den 14. Dezember 1899.

65. Jahrgang.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

Wittwoch, am 20. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

im Sesshenszimmer des hiesigen Rathhauses.

Die Tagesordnung hängt in der amtshauptmannschaftlichen Kanzlei aus.

Dippoldiswalde, am 11. Dezember 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Löffow.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf den eingetretenen Frost und Schneefall bringen wir hiermit folgende für die Stadt Dippoldiswalde bestehenden Bestimmungen in Erinnerung:

Die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter sind verpflichtet, nach eingetretenem Frost, Schneefall oder Glätte während der Zeit von 7 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends die Gangbahnen entlang ihrer Grundstücke mit Sand, Asche oder einem anderen, die Glätte abkumpfenden Material, jedoch mit Ausnahme von Salz, Kalk, Lehm, Schluff und anderen unrentlichen Stoffen, so oft und so dicht zu bekreuen, als die Witterung dies erforderlich macht und zwar unbedenklich, ob durch die Organe der öffentlichen Straßenreinigung die völlige Beseitigung von Eis und Schnee von den Gangbahnen schon bewirkt ist oder nicht.

Diese Verpflichtung fällt weg bezüglich derjenigen Grundstücke, welche an Schotterstraßen mit betriebl. Gangbahnen liegen.

Die an den Dächern u. f. w. sich findenden Eiszapfen sind vorichtig abzustößen, die durch Traufwasser auf der Gangbahn

entstandenen Eisbildungen und Schnee- und Eismassen, die von Gebäuden auf die Fußbahnen abgefallen, sind sofort zu beseitigen. Das Ausmerzen des Schnees und Eises aus den Gehöften der Grundstücke auf die Fahrbahn ist ebenso wie das Zusammenhaufen des auf der letzteren gefallenen Schnees in der Mitte der Straße verboten.

Säumniß und Zuwidertreibungen gegen vorstehende Bestimmungen werden auf Grund von § 366.10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 M. — oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet, auch wird nach Befinden das Veräußerte auf Kosten der Säumigen obrigkeitlich weggeführt werden. Dippoldiswalde, den 12. Dezember 1899.

Der Stadtrath.

Boigt.

Bekanntmachung.

Im Interesse des Rechnungswertes bei den städtischen Kassen werden alle Gewerbetreibenden und sonstige Personen, die noch Forderungen an diese Kassen haben, aufgefordert, ihre Rechnungen baldigst und längstens bis Ende dieses Monats bei der Stadtkassenverwaltung einzureichen und die ihnen zustehenden Beträge bei derselben zu erheben.

Gleichzeitig fordern wir auch diejenigen, die noch mit Nach- und Wasserzinsen, Holzkaufgeldern, sowie sonstigen Steuern und Abgaben im Rückstande sich befinden, auf, ihre Rückstände ungehäumt und längstens bis Jahreschluss an die Stadtkasse abzuführen.

Dippoldiswalde, am 13. Dezember 1899.

Der Stadtrath.

Boigt.

Lokales und Passages

Dippoldiswalde. In der Nacht vom Montag zum Dienstag und dann wieder zum heutigen Mittwoch sind infolge der herrschenden strengen Kälte mehrere Drähte der elektrischen Leitung gerissen und zur Erde gefallen, wodurch der Strom abgeleitet wurde und sämtliche Lampen erloschen. Mit Hilfe der Nachschuttmänner ist es zwar dem Leiter des Elektrizitätswerkes noch in der Nacht gelungen, die Verbindung wieder herzustellen, die dann während des Tages dauerhaft erneuert wurde. — Als ein großer Uebelstand wird es von den Elektrizitätsabnehmern noch immer betrachtet, daß, wenn die Leitung an einer Stelle unterbrochen ist, resp. ausgebeßert wird, das gesammte Netz ohne Strom gelassen werden muß.

Am Sonntag gab der hiesige Festverein im Saale der „Reichstrone“ ein Konzert, das außer Orchestermusikern und einem recht schön gesprochenen Prolog, ein hübsches, wechselvolles, lebendes Bild, eine flott gespielte Theater-Aufführung und ein komisches Terzett brachte und für die Kasse eine ganz hübsche Einnahme erzielte.

Zur Erledigung kommt: Die 2. Rändige Lehrerkasse in Höckendorf. Kollator: Die oberste Schulbehörde. Einkommen: 1200 M. Gehalt, 200 M. unabweisliche persönliche Zulage, sowie freie Amtswohnung außerhalb des Schulhauses mit schön gelegenen Garten. Gesuche sind mit allen erforderlichen Belegen bis zum 30. Dezember bei dem königlichen Bezirksschulinspektor Dr. Lange in Dippoldiswalde einzureichen.

Am 4. dieses Monats und folgende Tage hat eine abermalige Auslosung Königl. Sächs. Staatspapiere stattgefunden, von welcher die auf 3 1/2 Proz. herabgesetzten, vorm. 4 Proz. Staatsschulden-Resscheine von den Jahren 1852/55/58/59/62/66 und 68, 3 1/2 Proz. dergleichen vom Jahre 1867, auf 3 1/2 Proz. herabgesetzten vorm. 4 Proz. dergleichen vom Jahre 1869, ingleichen die auf den Staat über. ommenen, auf 3 1/2 Proz. herabgesetzten, ursprünglich 4 1/2 Proz., später 4 Proz. Schuldscheine vom Jahre 1872 der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie betroffen worden sind.

Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinzuweisen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in

der „Leipziger Zeitung“, dem „Dresdner Journal“ und dem „Dresdner Anzeiger“ veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirks-Steuer-Einnahmen, sowie bei allen Stadträthen, Bürgermeistern und Gemeindevorständen des Landes zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelosten bez. getündigten, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgerufen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslosungen übersehen. Es können dies eben nicht genug davor gewarnt werden, sich dem Irrthume hinzugeben, daß, so lange sie Zinsscheine haben und diese unbeanstandet eingelöst werden, ihr Kapital ungehindert sei. Die Einlösungstellen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentierten Zinsscheine nicht vornehmen und lösen jeden echten Zinsschein ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgeloster oder getündigter Kapitale über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, so werden die von den Beheiligten in Folge Unkenntniß der Auslosung zu viel erhobenen Zinsen seitherzeit am Kapitale gekürzt, vor welchem oft empfindlichen Nachtheile sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungslisten (der gezogenen wie der restirenden Nummern) schützen können.

In große Aufregung wurden am Sonnabend Abend die Anwohner der Hirschbergstraße in Reichen verberstet. Es hatte sich wie ein Lauffeuer das Gerücht verbreitet, die Frau eines erst seit kurzem dort wohnenden polnischen Arbeiters habe sich und ihre vier Kinder vergiftet. Die Familie, die in sehr armen Verhältnissen lebt, da der Ernährer schon seit Wochen krank ist und ihr nur ein wöchentliches Krankengeld von 4 M. zur Verfügung steht, hatte von einer mitleidigen Nachbarin einen Topf Milchreis zum Mittagessen bekommen. Nach dem Genusse desselben stellte sich bei der Frau wie bei den Kindern heftiges Unwohlsein ein, und allgemein wurde angenommen, die Frau habe aus Nahrung Sorgen dem traurigen Dasein ein Ende machen wollen. Sofort wurde Anzeige erstattet und die Ueberführung der Kranken nach dem ländlichen Krankenhause angeordnet. Jetzt befinden sich die Kinder wohl und munter, auch die Frau ist außer Gefahr und es ist wohl kaum anzunehmen, daß eine Vergiftung vorliegt. Nach den Kenntnissen des Mannes haben die armen Leute tüchtig gefressen und so ist es nicht ausgeschlossen,

daß w-möglich das Trinken von kaltem Wasser nach dem Essen das Unwohlsein herbeigeführt hat.

In Gornsdorf verunglückte beim Schlittenfahren tödtlich die 13 Jahre alte Tochter eines Strumpfwirkers. Dieselbe fuhr mit dem Schlitten mit solcher Wucht in einen Reihighausen, daß ein Stumpf des Holzes dem Mädchen tief in den Unterleib drang. In Folge der hierbei erhaltenen schweren Verletzung des Unterkörpers gab die Verunglückte nach großen Qualen bald darauf ihren Geist auf.

Reinhardt'sgrümm. In der am 9. d. M. abgehaltenen Sitzung des Gemeinderathes wurde der Kgl. Standesbeamte, Herr Karl Flasche, zum Gemeindevorstand gewählt, an Stelle des aus Alters- und Gesundheitsrücksichten zurücktretenden Herrn D. Hoffmann, welcher das Vorberameramt 30 Jahre lang mit Gewissenhaftigkeit und Treue verwaltete.

Dresden. Auf der Tagesordnung der Sitzung der Zweiten Kammer am 11. Dezember stand zunächst die Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Gesetzgebungsdeputation über das Kgl. Dekret Nr. 10, zu dem Entwurfe eines Gesetzes, die Anlegung von Rändelgeld betreffend, der nach einiger Debatte angenommen wurde. Hierauf verwilligte die Kammer 155 000 M. zur Beschaffung von Sadegeleisen auf dem Bahnhofe Dresden-Alstadt und 164 000 M. für Erweiterung der Anlagen des Güterbahnhofes Dresden-Alstadt. Zur Aufstellung von Signal- und Weicheneinrichtungen auf dem Bahnhof Meußelwitz verwilligte die Kammer ferner 90 000 M. und für Erweiterung des Bahnhofes Rostk 480 000 Mark.

Auf der Tagesordnung am 12. Dezember stand die Interpellation Behrens über die in einer Versammlung der Eisenbahnbediensteten der Regierung gemachten Vorwürfe. Abg. Behrens-Dresden begründete in ausführlicher Weise die Interpellation und wies auf Grund einer Anzahl von Informationen eine große Anzahl der Vorwürfe zurück, die man in jener Versammlung der Direktion gemacht. Staatsminister von Weydort erklärte, daß er es bisher unterlassen habe, durch besondere allgemeine disziplinarische Maßregeln gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie, Beunruhigung unter den Beamten und Arbeitern der Eisenbahn-Direktion zu erregen, vorzugehen, da er sich bewußt sei, daß die Agitation einen starken Einfluß auf die Beamten nicht ausüben ver-